Aufgabenstellung: Methoden ausprobieren – Perspektivwechsel in die Azubiwelt

Ihr Ziel in der Gruppe:

Bearbeiten Sie die Aufgabe nicht als Ausbildende, sondern aus Sicht eines Auszubildenden im 1. Lehrjahr.
Erleben Sie, wie sich diese Methode als Lernender anfühlt, was sie bewirkt und was das für Ihren Ausbildungsalltag bedeuten kann.

Was ist zu tun?

Sie setzen sich praktisch mit der 5-Minuten-Methode auseinander, einer Methode, die typischerweise für handlungsorientierte Lernprozesse steht und gut zum sogenannten „Praktiker"-Lerntyp passt.

Ablauf (Gruppenzeit: insg. 15 Minuten):

- Bitte bearbeiten Sie die untenstehende Azubi-Lernsituation.
- Ihnen steht dafür ein Miro-Board mit dem Methodenblatt zur Verfügung.

Wenden Sie anschließend die 5-Minuten-Methode mittels Methodenblatt an:

1. Fokussieren
   Was sind 1–2 zentrale Aussagen aus dem Text, die Sie sich merken wollen?
2. Direkt umsetzen
   Wie würden Sie reagieren, wenn ein Kollege Sie im Betrieb nach vertraulichen Daten fragt?
   Spielen oder besprechen Sie diese Handlungssituation.
3. Wiederholen
   Wie könnten Sie sich dieses Wissen morgen oder in einer Woche noch einmal kurz in Erinnerung rufen?

Azubi-Aufgabe:

Sie befinden sich im 1. Ausbildungsjahr. Ihr Ausbilder informiert Sie zum Thema:
„Wie gehe ich mit vertraulichen Informationen im Betrieb um?“
Zur Einführung erhalten Sie eine Hausmitteilung der Personalabteilung
(Lesezeit ca. 2 Minuten).

Unterweisung – Vertraulicher Umgang mit Informationen im Betrieb

*Im Rahmen Ihrer Ausbildung sind Sie nicht nur mit fachlichen Aufgaben, sondern auch mit betrieblichen Abläufen und Regeln des Datenschutzes konfrontiert. Als Auszubildende*r haben Sie Zugang zu internen Informationen, die für den reibungslosen Ablauf im Unternehmen wichtig sind, zum Beispiel zu Kunden, Projekten, Materialien oder Abläufen in der Produktion und Organisation. Auch scheinbar alltägliche Beobachtungen können unter Umständen vertraulich sein.*

In dieser Unterweisung erhalten Sie vom Datenschutzbeauftragten eine Einführung in den sorgsamen und rechtskonformen Umgang mit vertraulichen Informationen.

Vertrauliche Informationen dürfen grundsätzlich nur an Personen weitergegeben werden, die diese Informationen zur Ausübung ihrer Arbeit benötigen. Wer was erfahren darf, richtet sich nach klaren Zuständigkeiten und internen Freigaben. Das bedeutet: Auch Kolleginnen oder Kollegen dürfen nicht einfach alles erfahren, selbst wenn sie im selben Unternehmen arbeiten.

Besonders kritisch ist es, wenn Inhalte aus dem Betrieb außerhalb des Arbeitsplatzes weitergetragen werden, z. B. im Freundeskreis, zu Hause oder in sozialen Medien. Auch beiläufige Äußerungen im Pausenraum oder auf dem Arbeitsweg können unbeabsichtigt zu Datenschutzverstößen führen.

Was oft vergessen wird: Der Schutz vertraulicher Informationen beginnt im Kleinen. Wer offen über Projektstände, Personaldaten oder interne Vorgänge spricht, ohne vorher zu prüfen, ob dies erlaubt ist, gefährdet die Vertraulichkeit und damit unter Umständen auch den Betrieb oder andere Personen.

Wenn Sie unsicher sind, ob eine bestimmte Information weitergegeben werden darf, ist es immer richtig, vorher nachzufragen zum Beispiel bei Ihrer Ausbilderin, Ihrem Ausbilder oder direkt beim Datenschutzbeauftragten.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Informationen gehört zu einer professionellen Arbeitshaltung. Er schützt nicht nur das Unternehmen, sondern auch Sie selbst.